



Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

abps@seco.admin.ch

Bern, 19. April 2017

Erlass der Verordnungen über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung) sowie über die Sicherheit von Gasgeräten (Gasgeräteverordnung, GaGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst den Erlass der beiden neuen Verordnungen mit denen technisches EU-Recht im Rahmen eines bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU übernommen wird. Dabei geht es um das im Paket der bilateralen Verträge I abgeschlossene „Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen“ vom 21. Juni 1999 (Mutual Recognition Agreement, MRA). Dieses umfasst zwanzig Produktesektoren, deren Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der Schweiz sowie in der EU als gleichwertig gelten. Produkte, welche in den Anwendungsbereich des MRA fallen, profitieren für die Vermarktung auf dem schweizerischen sowie auf dem EU-Markt von einer einzigen Konformitätsbewertung (Prüfung, Zertifizierung, Inspektion), ausgestellt durch eine nach dem Abkommen anerkannte Konformitätsbewertungsstelle. Nun hat die EU im Rahmen des so genannten „New Legislative Framework“ NLF unter anderem neue grundsätzliche Anforderungen an die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen und an die Marktüberwachung festgelegt. Dabei musste die gesamte Produktgesetzgebung der EU an diesen neuen Rechtsrahmen angepasst werden. Acht Richtlinien wurden bereits

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

zusammen in einem sogenannten „alignment package“ revidiert und bis zum 20. April 2016 umgesetzt. Dabei wurden auch in den Bereichen „Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen“ und „Sicherheit von Gasgeräten“ die bestehenden Richtlinien überarbeitet, modernisiert und dem NLF angepasst sowie die beiden Richtlinien durch zwei EU-Verordnungen ersetzt.

Da das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse THG den Gesetzgeber in Artikel 4 Absatz 2 verpflichtet, die technischen Vorschriften auf diejenigen der wichtigsten Handelspartner der Schweiz abzustimmen und internationale Abkommen zur Beseitigung oder zum Abbau von technischen Handelshemmnissen abzuschliessen (Artikel 14 THG), hat der Bundesrat nun den Erlass der vorliegenden beiden Schweizer Verordnungen beschlossen.

Inhaltlich bringen die beiden neuen Verordnungen wenige Änderungen mit sich. Allerdings verweist der Bundesrat zu Recht darauf, dass die schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen nicht in die europäische Datenbank NANDO aufgenommen werden können, solange die beiden Schweizer Verordnungen nicht publiziert sind. Demgegenüber können die EU-Mitgliedstaaten ihre Konformitätsbewertungsstellen bereits seit dem 21. Oktober 2016 melden. Die schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen erleiden dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil. Ohne Aufnahme in NANDO werden sie auf dem Markt nicht als legitimierte Konformitätsbewertungsstellen wahrgenommen, obwohl sie es sind. Dadurch bestehe die Gefahr, dass Wirtschaftsakteure irreversibel zu europäischen Konformitätsbewertungsstellen abwanderten, warnt der Bundesrat. Der wirtschaftliche Nachteil für die schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen müsse durch rasche die Publikation der beiden Verordnungen so schnell wie möglich behoben werden. Die SP Schweiz kann sich dieser Argumentation anschliessen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung